410 C 4716/14		Kassel, 17 02 2015

[redacted]

Öffentliche Verhandlung des Amtsgerichts

Richter am Amtsgericht

[redacted]

ohne Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten
unter Verwendung eines Tonbandes

In dem Rechtsstreit

[redacted] gegen [redacted]

erschien(en) bei Aufruf der Sache

für die Klägerin und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwalt [redacted] sowie
für den Beklagten Rechtsanwalt [redacted]

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert

Sodann schließen die Parteien auf dringendes Anraten des Gerichts folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vergleich

Die Höhe des Streitwertes wird erörtert

Beschlossen und verkündet
Der Streitwert wird für Verfahren und Vergleich auf 956 € festgesetzt

Zugleich für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonband

[redacted]

Justizangestellte

[redacted]

Richter am Amtsgericht

Erläuterungen zu gebräuchlichen Abkürzungen in Sitzungsprotokollen

VU = Versäumnisurteil	RB	= Rechtsbeistand	b u v	= beschlossen und verkündet
VB = Vollstreckungsbescheid	Ss	= Schriftsatz	lt d u g	= laut diktiert und genehmigt
VT = Verkündungstermin	KlV	= Klägervertreter	v u g	= vorgelesen und genehmigt
RA = Rechtsanwalt	BeklV	= Beklagtenvertreter	n v u n v	= nicht verwandt und nicht verschwägert

410 C 4716/14

Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Kassel vom 17.02.2015

Vergleich

In dem Rechtsstreit

[redacted]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, [redacted] Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [redacted]

gegen

[redacted], 34454 Bad Arolsen

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte [redacted] und Kollegen, [redacted] 34117 Kassel
Geschäftszeichen: [redacted]

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 750 €.
2. Mit der Zahlung des Vergleichsbetrages gemäß Nr. 1 sind sämtliche Ansprüche der Klägerin betreffend den behaupteten Filesharing Vorfall vom [redacted] bis zum [redacted] betreffend das Album [redacted] der Künstlerin [redacted] gegenüber dem Beklagten, seiner Ehefrau und seinem Sohn abgegolten und erledigt.
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
4. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, vorgespielt und sodann allseits genehmigt.

[redacted]

Richter am Amtsgericht

Zugleich für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonband:

[redacted] Justizangestellte